



tbb
beamtenbund
und tarifunion
thüringen

Landesgeschäftsstelle

Schmidtstedter Str. 9
D-99084 Erfurt

Telefon: 0361.6547521
Telefax: 0361.6547522
E-Mail: post@dbbth.de
www.thueringer-beamtenbund.de

6. Juni 2023

Endlich beschlossen!

Beamtenbesoldung steigt um 3,25 Prozent rückwirkend

Am 02. Juni 2023 hat der Thüringer Landtag das Thüringer Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation im Jahr 2023 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (Drs. 7/7122) einstimmig (sich enthaltend AfD) verabschiedet.

Das Gesetz enthält eine **lineare Erhöhung der Grundgehälter, Anwärterbezüge, Versorgungsbezüge sowie der Stellenzulagen um 3,25 % ab Januar 2023 vor.**

Erhöhte Familienzuschläge

Gleichzeitig erhöht sich **rückwirkend zum 1. Januar 2023** zudem der Monatsbetrag des Familienzuschlags um **3,25%**. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 erhöht sich der Monatsbetrag des Familienzuschlags für das **dritte zu berücksichtigende Kind um 58 Euro** und für das **vierte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 67 Euro** (der Erhöhungsbetrag gilt als Familienzuschlag).

Die entsprechenden Tabellen haben wir auf der Homepage verlinkt. Wir gehen davon aus, dass die entsprechenden Bezüge mit den **Bezügen für Juli ausbezahlt werden** und dann auch die Nachzahlung für den Zeitraum ab Januar erfolgen wird.

Steuerfreie monatliche Sonderzahlung

Darüber hinaus erhalten Beamte mit Anspruch auf Dienstbezüge zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 eine **monatliche, steuerfreie Sonderzahlung** in Abhängigkeit vom Familienstand von **mindestens 83,33 €** (unverheiratet, keine Kinder). Dies entspricht einem Jahresbetrag von knapp 1.000 €. Nur Beamte mit Anspruch auf Familienzuschlag der Stufen 1 und 2 sowie 2 Kindern kommen auf einen Jahresbetrag von knapp 3.000 €.

Auch Empfänger von Ruhegehalt erhalten zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise eine monatliche Sonderzahlung von in Abhängigkeit vom Familienstand **mindestens 50 €**. Allein Anwärter sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

tbb-informiert!

HERAUSGEBER:

tbb – Spitzenverband der Fachgewerkschaften und – verbände des öffentlichen Dienstes in Thüringen
Schmidtstedter Straße 9 | 99084 Erfurt | Tel. 0361-6547521 | post@dbbth.de | www.thueringer-beamtenbund.de

Anrechnung aufgrund Übertragung Tarifergebnisse auf Beamte

Die vorbenannten Zahlungen sollen auf künftige tarifumsetzungsbedingte Besoldungsanpassungen angerechnet werden, soweit trotz Anrechnung eine verfassungsgemäße Alimentation gewährleistet bleibt.

Fazit

Der tbb und seine Fachgewerkschaften sind sehr stolz auf ihre unermüdliche Arbeit zur Schaffung einer amtsangemessenen Alimentation in Thüringen. Dieser seit Jahren auch durch unsere Klagen unterstützte Kampf, hat maßgeblich zu diesem Gesetz beigetragen. Unser Dank gilt aber auch der Finanzministerin Heike Taubert und den Abgeordneten im Thüringer Landtag, die für dieses Gesetz gestimmt haben. Ein besonderer Dank gilt den Abgeordneten der Fraktion der CDU, die sich nach unserem Kenntnisstand dafür eingesetzt haben, dass das Gesetz in diesem Plenum noch behandelt wurde.

HERAUSGEBER:

tbb – Spitzenverband der Fachgewerkschaften und – verbände des öffentlichen Dienstes in Thüringen
Schmidtstedter Straße 9 | 99084 Erfurt | Tel. 0361-6547521 | post@dbbth.de | www.thueringer-beamtenbund.de